

Samtgemeinde Salzhausen

Der Samtgemeindebürgermeister

An- und Ummeldung zur Hundesteuer

Name und Anschrift des Halters

Titel:	Name,Vorname:		
Anschrift:			
Telefon-Nr.:		E-Mail:	

Name und Anschrift des bisherigen Halters

Titel:	Vorname:	Name:
Anschrift:		

Angaben zum Hund

Datum, seit wann der Hund in der Gemeinde gehalten wird:	Wurfdatum:	Rufname des Hundes:	Geschlecht: Rüde <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/>
Rasse:	Chip-Nummer: Nachweis beigefügt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Haftpflichtversicherungsnummer:	<input type="checkbox"/> Kopie der Haftpflichtversicherung beigefügt <input type="checkbox"/> Nachweis wird bis zum _____ nachgereicht		
Anzahl der im Haushalt lebenden Hunde (insgesamt):			
Ich zahle Hundesteuer <input type="checkbox"/> jährlich (01.07.) <input type="checkbox"/> vierteljährig (15.02/15.03.,15.05.,15.08.,15.11.) - bei weiteren Grundbesitzabgaben			
Wurde eine Gefährlichkeit nach §7 NHundG festgestellt (Kopie ist beigefügt)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Die Erlaubnis zur Haltung wurde erteilt (Kopie ist beigefügt)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Samtgemeinde Salzhausen

Der Samtgemeindebürgermeister

Angaben zum Sachkundenachweis

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S.3 NHundG vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S.3 NHundG während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wird nachgereicht bis spätestens:
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Jahren Hunde gehalten habe.	Von: Bis:
Sonstiger Sachkundenachweis ist beigefügt (z.B. Tierarzt, Blindenführhund) <input type="checkbox"/>	

Zentrales Register (vorgeschrieben ab 01.07.2013)

Jede Hundehalterin/Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als 6 Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

Register-Nr.:	<input type="checkbox"/> Registrierung bereits erfolgt und Nachweis beigefügt <input type="checkbox"/> Registrierung bislang nicht erfolgt, wird nachgereicht bis spätestens:
---------------	--

Es wird versichert, dass alle angegebenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters

Von der Behörde auszufüllen:

Kassenzeichen: _____

Die Marke: _____ Farbe: _____

[] wird zugesandt [] wurde ausgehändigt

Steuerpflichtig ab: _____

Abgabenart: _____

Datum, Zeichen: _____